



BERICHT DES KREISAUSSCHUSSES

Jahresbericht 2019 Illegale Bauten im Außenbereich

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ab Januar 2015 den zuständigen Ausschuss regelmäßig – mindestens 1x pro Jahr - über den Sachstand hinsichtlich der Fortführung der Beseitigung der illegalen Bauten im Außenbereich schriftlich zu berichten.

Die Berichte sollen neben dem Sachstand jeweils den Schutzstatus des betroffenen Gebietes enthalten sowie eventuelle Veränderungen in der Priorisierung.

In Ausführung des o.g. Kreistagsbeschlusses (Drucksachen-Nr. 0994/2014) erstattet der Kreisausschuss den nachfolgenden Bericht.

Verteiler:

- Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Energie, Verkehr und Planung
- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder des Kreisausschusses
- Fraktionsbüros

Sachstand Illegale Bauten

Die Zuständigkeit für Illegale Bauten im Außenbereich ist innerhalb der Kreisverwaltung zwischen den Fachdiensten Bauaufsicht (FD 63) und Umwelt (FD67) aufgeteilt.

Im Groben verläuft die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen bewohnten/gewerblich genutzten Objekten (FD 63) und diversen Kleinbauten, Zäunen und Ablagerungen (FD 67).

Gegen aktuelle Neubauten aller Art soll im Regelfall sofort und mit dem Ziel des sofortigen Rückbaus vorgegangen werden, um auch nach außen das klare Signal zu geben, dass der Kreis Offenbach die Neuerrichtung von illegalen Bauten nicht tolerieren wird.

In den letzten Jahren gab es schwerpunktmäßig Aktivitäten des Kreises im LSG Hessische Mainauen, wo in Mühlheim und Hainburg zwischenzeitlich alles geräumt wurde.

Parallel wurde mit Unterstützung der Stadt Dreieich und ehrenamtlich Aktiven im Bereich der Baierhansenswiesen in Sprendlingen eine Vielzahl an Fällen aufgenommen und auch geräumt. Die freigewordenen Flächen wurden dort einer landschaftsangepassten Nutzung/Pflege zugeführt. Die noch verbliebenen illegalen Bauten dort werden kontinuierlich angegangen und beseitigt.

Aktuell laufen neue Verfahren im LSG Hessische Mainauen in Seligenstadt-Klein-Welzheim.

Es handelt sich um ca. 45 Anhörungen, die im 2. Halbjahr 2019 verschickt wurden. Inzwischen sind eine Reihe von Rückäußerungen eingegangen und es haben etliche Gespräche und Ortstermine mit den Betroffenen bzw. den Eigentümern stattgefunden.

Im Ergebnis haben einige wenige Betroffene bereits mit dem Rückbau der Illegalitäten begonnen bzw. diese bereits vollständig rückgebaut.

In anderen Fällen wurden Gespräche mit dem Ziel einen sog. Abräumvertrag abzuschließen geführt. Hierbei wird jeweils der konkrete Einzelfall betrachtet, um zu nachvollziehbaren Lösungen zu kommen.

Es hat sich herausgestellt, dass in einigen Fällen die Eigentümer gar nichts von den Illegalitäten auf ihren Grundstücken wissen bzw. diese ohne ihr Einverständnis einfach genutzt werden. Hier wäre von den Eigentümern eine rasche Beseitigung durch die Nutzer zu veranlassen.

In einigen wenigen Fällen gibt es Eigentümergemeinschaften (bis zu 9 verschiedene Eigentümer!), bei denen eine gütliche Einigung nur dann möglich wäre, wenn alle dem zustimmen bzw. einen Abräumvertrag unterschreiben (oder diesem in anderer rechtsverbindlicher Form zustimmen).